



Sachbearbeitung	FW - Feuerwehr		
Datum	16.10.2024		
Geschäftszeichen	FW10		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.11.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 20.11.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 389/24

Betreff: Hauptfeuerwache Ulm Neubau eines Leitstellengebäudes und Anpassungen der Räumlichkeiten für die Feuerwehr
- Beschluss Raumprogramm, Beschluss Planersuche -

Anlagen:

Antrag:

1. Das Raumprogramm für den Neubau Leitstellengebäudes der Hauptfeuerwache und die Anpassungen der Räumlichkeiten für die Feuerwehr mit bis zu 1.516 m² zu genehmigen.
2. Die Verwaltung mit der Planersuche und der weiteren Planung bis zur Leistungsphase 1-3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen.
3. Die Kostenannahme mit Gesamtkosten in Höhe von 22.000.000 € zur Kenntnis zu nehmen. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:
 - Kosten (Erweiterung und Sanierung des bestehenden Kopfgebäudes) für die Integrierte Leitstelle in Höhe von 11.000.000 €
 - Kosten für die Leitstellentechnik der Integrierten Leitstelle in Höhe von 4.000.000 €
 - Kosten für die Anpassung der Räume im bestehenden Kopfgebäude für die Feuerwehr in Höhe von 6.000.000 €
 - Kosten der Einrichtung einer Interimsleitstelle während der Bauphase in Höhe von 1.000.000 €.
 - Die Kosten für die dauerhafte Auslagerung des Sozialraums der Freiwilligen Feuerwehr können im Moment nicht genannt werden und sind in der Maßnahme nicht abgebildet.

In Teilen wird eine Refinanzierung der Kosten durch die jeweiligen Leitstellenpartner erfolgen. Die Beteiligungen sind im Einzelnen noch abzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vereinbarungen mit den Leitstellenpartnern zu treffen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BM3/C 3, GM, KoKo, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Im Haushaltsplan 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung stehen für die "Hauptfeuerwache Ulm ILS Räumlichkeiten" bei Projekt Nr. 7.12600007 6.573.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung. Nach der ersten Kostenannahme ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Investitionshaushalt von 14.277.000 €, dessen Finanzierung noch sicherzustellen ist. Im aktuellen Entwurfsstand der Investitionsstrategie ist die Maßnahme entsprechend priorisiert. Der weitere Planungs- und Bauprozess des Bauvorhabens muss sich an diesen finanziellen Rahmenbedingungen orientieren. Die Deckung des Finanzbedarfs für die Interimsunterbringung nach einer Kostenannahme von 1.000.000 € während der Bauzeit, erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt aus dem Schwerpunkt Infrastruktur.
Die Gesamtmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung aller städtischer Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts.

Röhrle, Adrian

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja/nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 1260-720		PRC: 1260-720	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.12600007			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	21.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	1.000.000 €
Aktiviertete Eigenleistungen (AEL)	€	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo	21.000.000 €	Nettoressourcenbedarf	1.000.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2025 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	50.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1124-711	1.000.000 €
bisher verausgabt bis einschl. 2023	100.000 €		
verfügbar	50.000€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf über	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	20.850.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	6.573.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	14.277.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*Darstellung ohne Refinanzierung durch die Leitstellenpartner, entsprechende Vereinbarungen sind noch zu schließen

*Folgekosten sind derzeit noch nicht absehbar

1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderats

1.1. Beschlusslage

Fachbereichsausschuss am 12.11.2019, Beschluss zu GD 177/19 (Niederschrift §345). Das vorliegende Raumprogramm basiert auf dem Beschluss des Gemeinderats (GD 117/19) zum Neubau einer Leitstelle über dem Werkstattgebäude der Feuerwehr Ulm und der gleichzeitigen Ertüchtigung der darunterliegenden Gebäudeteile. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 basierend auf einem Standortgutachten den Grundsatzbeschluss zum Neubau am Standort der Hauptfeuerwache getroffen.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben

2.1. Neubau ILS

Die Stadt Ulm betreibt seit 2001 zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis (ADK) und dem DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH in gemeinsamer Trägerschaft die integrierte Leitstelle (ILS) für den Rettungsdienst und Feuerwehren. Aufgabe der ILS ist die Notrufabfrage, Alarmierung und Einsatzunterstützung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinsatzkräfte im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis.

Die ILS ist für rund 330.000 Einwohner zuständig. Die Einsatzzahlen steigen in allen Bereichen an, jedoch ist insbesondere im Rettungsdienst ein rasanter Anstieg zu verzeichnen. Von 2011 bis 2021 sind die Einsatzzahlen im Rettungsdienst um ca. 60% gestiegen. 2021 wurden täglich nahezu 1.000 Telefongespräche in der ILS Ulm geführt. 2021 waren ca. 112.000 Einsätze im Rettungsdienst und ca. 4800 Einsätze im Feuerwehrbereich zu verzeichnen.

Entsprechend §4 Abs. 1 Feuerwegesetz Baden-Württemberg haben die Kreise "Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben". Die Feuerwehr Ulm betreibt daher zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis und dem DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm GmbH die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst. Hierüber wurde ein Vertrag über die Kostenverteilung geschlossen. In dieser Leitstelle werden der Empfang und die Bearbeitung der europäischen Notrufnummer 112 sichergestellt. Die Leitstellenpartner müssen in ihren jeweiligen Gremien dem Raumprogramm der ILS ebenfalls zustimmen.

In der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst werden neben der Abfrage der europaweiten einheitlichen Notrufnummer 112 auch noch die Disposition von Krankentransporten und die Interhospitaltransporte für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis organisiert. Die Anzahl der Einsatzleitplätze ist so auszulegen, dass jederzeit ein entsprechendes unerwartetes größeres Ereignis zu bewältigen ist. Dabei ist auch bei einer hohen Anzahl von eingehenden Notrufen die zeitnahe Entgegennahme sicher zu stellen.

Die Hauptfeuerwache am Standort Keplerstraße 38, 89073 Ulm wurde am 19. Juli 1975 in Betrieb genommen und im Jahre 2009 durch eine Aufstockung erweitert. Bei der Inbetriebnahme wurde mit einer reinen Feuerwehrleitstelle ohne Rettungsdienst geplant. Diese verfügte über nur 3 Arbeitsplätze. Im Laufe der Zeit hat der Gesetzgeber die Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst eingeführt. Mit der letzten

Neubeschaffung der Leitstellentechnik im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 Einsatzleitplätze und 4 Ausnahme-Notruf-Abfrageplätze zur Bewältigung des Notrufaufkommens bei Großschadenslagen geschaffen. Neben den in den letzten Jahren hinzugekommenen Aufgaben ist vor allem die Zahl der Einsätze und damit die zu bearbeitenden Fallzahlen massiv angestiegen. Heute sind aufgrund des Arbeitsaufkommens bereits bis zu 7 Einsatzleitplätze in Betrieb. Ein Einsatzleitplatz benötigt aufgrund der notwendigen technischen Ausstattung mit Bildschirmen inzwischen einen Raumbedarf von ca. 20 m². Der Gesetzgeber sieht darüber hinaus weitere zusätzliche Aufgaben für die Leitstellen vor, wie z.B. die Einführung des Telenotarztes. Ebenfalls ist die Vernetzung von Leitstellen eine immer relevanter werdende Thematik.

Der bestehende Dispositionsraum in der Feuerwehr Ulm ist für 6 Einsatzleitplätze ausgelegt. Dies verdeutlicht, dass die derzeitigen Räumlichkeiten bereits für den aktuellen Betrieb mit bis zu 7 Einsatzleitplätzen unzureichend sind. Daher hat der Gemeinderat 2019 einen Grundsatzbeschluss (GD 177/19) zum Neubau einer Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst über dem bestehenden Werkstattgebäude in der Keplerstraße gefasst. Der Grundsatzbeschluss basierte auf dem Gutachten eines Fachplaners vom 12.10.2015. Das Resultat des Gutachters zeigte damals einen Bedarf von 8 Einsatzleitplätzen und 6 Ausnahme-Notruf-Abfrage-Plätzen.

Die Fallzahlen der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst sind seit dem Fachgutachten aus dem Jahr 2015 und dem Grundsatzbeschluss von 2019 unerwartet stark gestiegen. Während 2019 rund 230.000 Anrufe zu bearbeiten waren gab es bis 2021 bereits einen Zuwachs von 45 % auf 335.000 Anrufe und in 2023 bereits 363.000 Anrufe zu bearbeiten und damit ein erneuter Anstieg um 8% zum Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem im Bereich des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Der geplante Neubau der Integrierten Leitstelle aus dem Grundsatzbeschluss von 2019 sah 8 Einsatzleitplätze vor. Die Entwicklung des Arbeitsaufkommens seit den Jahren 2019 sowie eine gewisse Vorsorge für die möglichen kommenden Entwicklungen in einer wachsenden Region machten eine erneute Betrachtung des Bedarfs an Einsatzleitplätzen notwendig. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wurde von Seiten FW im Jahre 2021 mit 12 Einsatzleitplätzen und 8 Ausnahme-Notruf-Abfrageplätzen gerechnet.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses von 2019 wurde geprüft ob eine Realisierung von 12 Einsatzleitplätzen und 8 Ausnahme-Notruf-Abfrageplätzen am bisher vorgesehenen Standort über der Werkstatt machbar ist. In der weiteren Betrachtung wurde deutlich, dass eine Aufstockung der Leitstelle über den Werkstätten sehr umfangreiche bauliche Eingriffe mit sich ziehen würde. Die im Grundsatzbeschluss gefassten Flächen reichen aufgrund der weiter sehr stark angestiegenen Einsatzzahlen bei weitem nicht aus. Daher wurde es notwendig am Standort der Hauptfeuerwache alternative Lösungen zur Erweiterung der integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst zu suchen. Dabei wurden auch die Partner der integrierten Leitstelle mit einbezogen. Ein Standortgutachten aus dem Jahr 2018 hat die Vorteile des Standorts der Leitstelle an der Keplerstraße bestätigt. Nachdem die Planung über dem Werkstattgebäude nicht realisierbar erschien, wurde eine Machbarkeitsstudie für den Standort an der Keplerstraße durchgeführt. Parallel hierzu wurde eine ergebnisoffene Untersuchung alternativer Standorte, die auch in einem vertretbaren Zeitraum verfügbar wären, durch alle drei Partner vorgenommen. Nach der Prüfung dieser möglichen Alternativen einigten sich alle drei Partner (DRK, ADK, Stadt Ulm) aus wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Gründen im Jahr 2023, die Planung am Standort Keplerstraße weiter zu verfolgen.

Zur Klärung der zu erwartenden notwendigen Anzahl der Einsatzleitplätze, und Prüfung des tatsächlichen Platzbedarfs pro Einsatzleitplatz wurde ein weiteres Fachplanungsbüro beratend herangezogen. Dieses hat auf Basis des bisherigen und des zu erwartenden Arbeitsaufkommens in der Leitstelle eine Prognose der notwendigen Einsatzleitplätze bis 2035 erstellt. Der Gutachter setzt für die Bemessung der Fläche den Bedarf im Jahr 2035 an, vier Jahre nach Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten. Die Kalkulation des Gutachters sieht für das Jahr 2035 13 Einsatzleitplätze und 8 Ausnahme-Notruf-Abfrageplätze (AAP) zzgl. 3 Sonderarbeitsplätze vor. Insgesamt also einen Bedarf von 24 Arbeitsplätzen.

Auf Basis dieses Gutachtens wurde die Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2023 angepasst. Diese Anpassung sieht eine Erweiterung (Aufstockung und Vergrößerung der Grundfläche) des Hauptgebäudes im Süden an der Keplerstraße vor.

Durch die Erweiterung sind sowohl die derzeitigen Räumlichkeiten der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst im Obergeschoss als auch die angrenzenden Flächen der Feuerwehr im Erdgeschoss und Obergeschoss betroffen. Die Bestandsflächen müssen entsprechend angepasst werden.

Die Leitstelle grenzt derzeit unmittelbar an die Flächen des geplanten Neubaus an. Daher muss der Leitstellenbetrieb während der Bauphase in anderen Räumlichkeiten der Hauptfeuerwache untergebracht werden, um weiterhin einen funktionierenden Ablauf zu ermöglichen. Für den Interimsbetrieb der Leitstelle während der Bauphase ist der Konferenz- und Lehrsaal im Dachgeschoss vorgesehen.

2.2. Anpassung Feuerwehr

Bei der Erweiterung der Hauptwache muss weiterhin die Funktionsfähigkeit des Einsatzdienstes wie bisher gewährleistet werden. Die bisherigen Flächen müssen dann, ggf. an anderer Stelle, wiederhergestellt sowie ein Flächenbedarf aufgrund der personellen Vergrößerung der Feuerwehr Ulm berücksichtigt werden.

Aktuell sind im Kopfbau für die Feuerwehr wichtige Flächen untergebracht, die nach der Erstellung des Neubaus ebenfalls wieder notwendig sind

Flächen für den Wachbetrieb (Wachleitung, Wachschichtführer, Schreibbüro, Dienstplaner)	125 m ²
Multifunktionsraum (Besprechung, Schulung, Aufenthalt in Bereitschaft)	58m ²
Sozialraum der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Innenstadt	58m ²
Zentrale Atemschutzwerkstatt Wartung, Prüfung, Reparatur von Atemschutzgeräten aus Ulm und Umgebung	90m ²

Bei der Feuerwehr ist ebenfalls dringender Handlungsbedarf:

Spindraum für Schutzkleidung

Im Erdgeschoss befindet sich derzeit mit unmittelbarem Zugang zur Fahrzeughalle die Unterbringung der Schutzkleidung für die Einsatzkräfte aus Haupt- und Ehrenamt. Die aktuellen Möglichkeiten der Unterbringung von Schutzkleidung für den Einsatz in Spinden

ist unzureichend. Aufgrund der Platzverhältnisse müssen 12 hauptamtliche Mitarbeiter und 13 ehrenamtliche Mitglieder ihre Einsatzkleidung im Keller unterbringen. Jeder Neuzugang, unabhängig vom Haupt- oder Ehrenamt, muss daher seinen Alarmspind im Keller einrichten. Dies bedeutet im Einsatzfalle müssen die Einsatzkräfte zunächst die Treppe hinuntereilen, ihre Schutzkleidung anlegen und dann wieder die Treppe hinaufsteigen. Dies ist neben der Verzögerung im Ausrücken eine Gefahrenquelle für die Einsatzkräfte.

Die Trennung zwischen weiblichen und männlichen Einsatzkräften ist vorhanden, jedoch ist der Umkleidebereich für weibliche Einsatzkräfte viel zu klein, und spiegelt die zunehmende Anzahl der weiblichen Mitglieder nicht wieder.

Daher ist eine zukunftsorientierte Erweiterung des Spindraums für Schutzkleidung sowohl für weibliche wie auch männliche Mitglieder notwendig.

Bestand Spindraum für Schutzkleidung	82m ²
Erweiterung des Spindraums für Schutzkleidung (zusätzliche Fläche)	120m ²

Räume für die Sachgebietstätigkeit

Die Aufgabenzuweisung zur Feuerwehr nimmt immer weiter zu. Die Räumlichkeiten in den Sachgebieten sind bereits jetzt schon zu klein. Daher sind weitere Räumlichkeiten für die Arbeit in den Sachgebieten notwendig.

Zusätzliche Räume für die Sachgebietstätigkeit	115m ²
--	-------------------

3. Raumprogramm

Projekt 7.12600007

Raumbedarf ILS	
Raum	Fläche (netto) ca. m ²
Leitstellenbetriebsraum -> Raumhöhe licht mind. 4,50 m + Unterboden und abgeh. Decke für Technik (12 AP je 20 m ² = ca. 240 m ²) + Material 16 m ²	256
Ausnahmeabfrage -> Raumhöhe licht mind. 4,50 m + Unterboden und abgeh. Decke für Technik, direkte Verbindung zu Leitstellenbetriebsraum	128
Teeküche/Aufenthalt Leitstelle	30
Büro Leitstellenleiter RD	25
Büro Leitstellenleiter FW	25
Archiv/Kopierer	20
Systemadmin Datenpflege	40
Qualitätssicherung 20m ² (durch Flächenüberlagerung)	
Serverräume	130
USV/TGA	20
Umkleide WC Damen/Herren	104
Ruheräume	40
Besprechung/Schulung ILS 30 m ² (durch Flächenüberlagerung)	
Stabsraum FW / Lage	108
Summe	926
Raumbedarf Feuerwehr Kopfbau	
Raum	Fläche (netto) ca. m ²
Spindraum Erweiterung	120
Multifunktionsraum Verlagerung	58
Spinde Bestand Verlagerung	82
Wache + NR Verlagerung	125
Atemschutzwerkstatt	90
SG Räume	115
Summe	590
Raumbedarf gesamt	1.516

Bestandsräume - Auslagerung aus dem Kopfbau	
Raum	Fläche (netto) ca. m ²
Sozialräume Abt. Freiwillige Feuerwehr Innenstadt im Bestand neu abzubilden	58
Summe	58

4. Zeitlicher Ablauf

Voraussetzung für den weiteren zeitlichen Ablauf sind gleichlautende Beschlüsse der Leitstellenpartner in den jeweiligen Gremien

voraussichtliche Projektausschreibung:	Q1	2025
voraussichtlicher Planungsbeginn:	Q3	2025
voraussichtlicher Projektbeschluss:	Q4	2026
voraussichtlicher Baubeschluss:	Q1	2028
voraussichtlicher Baubeginn:	Q2	2028
voraussichtliche Fertigstellung Gesamtprojekt:		2030
voraussichtliche Abbrechung		2031/ 2032

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Kosten

Entsprechend der ersten Kostenannahme des Zentralen Gebäudemanagements, fallen für die Durchführung aller Maßnahme Gesamtkosten von 22.000.000 € an.

Diese Kosten teilen sich auf in

- Kosten (Erweiterung und Sanierung des bestehenden Kopfgebäudes) für die Integrierte Leitstelle in Höhe von 11.000.000 €,
- Kosten für die Leitstellentechnik der Integrierten Leitstelle in Höhe von 4.000.000 €
- Kosten für die Anpassung der Räume im bestehenden Kopfgebäude für die Feuerwehr in Höhe von 6.000.000 €
- Kosten der Einrichtung einer Interimsleitstelle während der Bauphase in Höhe von 1.000.000 €.
- Die Kosten für die dauerhafte Auslagerung des Sozialraums der Freiwilligen Feuerwehr können im Moment nicht genannt werden und sind in der Maßnahme nicht abgebildet.

Die jetzige Kostenentwicklung bei der Neuplanung der ILS im Vergleich zur Beschlusslage GD 177/2019, Anteil ILS mit Technik 5,8 Mio. €, lässt sich u.a. auf folgende Punkte zurückführen:

- Der Raumbedarf hat sich aufgrund der erforderlichen Anzahl der Einsatzleitplätze vergrößert (2019 8 ELP/ 8 AAP/ 720 m² Nutzfläche - Gutachten 2024 12 ELP/8AAP/935 m²) Dementsprechend erhöht sich der Raumbedarf an die notwendigen Technikräume sowie an deren technische Ausstattung.
- Der grobe Kostenrahmen in Höhe von 5,8 Mio. € wurde im Jahr 2019 genannt. Auf die erheblichen Unsicherheiten in Hinblick auf den Kostenrahmen wurde bereits in der GD 177/19 deutlich hingewiesen.

- In der Zwischenzeit beträgt die Baupreisindexsteigerung 41,2% (Q2/ 2019 = 88,8; Q2 2024= 131,0; 2021= 100). Die ursprünglich geschätzten 5,8 Mio. € entsprechen somit zum jetzigen Zeitpunkt € 8,5 Mio. €.
- Bei der Ermittlung des groben Kostenrahmens im Jahr 2019 wurde, aufgrund der fehlenden Planungstiefe, ein zu niedriger Kostenansatz angenommen.
- beim bisherigen Ansatz wurden die Kosten einer Interimsleitstelle noch nicht berücksichtigt.

5.2. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung stehen für die "Hauptfeuerwache Ulm ILS Räumlichkeiten" bei Projekt Nr. 7.12600007 6.573.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung. Nach der ersten Kostenannahme ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Investitionshaushalt von 14.277.000 €, dessen Finanzierung noch sicherzustellen ist. Im aktuellen Entwurfsstand der Investitionsstrategie ist die Maßnahme entsprechend priorisiert. Der weitere Planungs- und Bauprozess des Bauvorhabens muss sich an diesen finanziellen Rahmenbedingungen orientieren. Die Deckung des Finanzbedarfs für die Interimsunterbringung nach einer Kostenannahme von 1.000.000 € während der Bauzeit, erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt aus dem Schwerpunkt Infrastruktur. Die Gesamtmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung aller städtischer Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts.

5.3. Finanzierungsbeteiligung der Leitstellenpartner

Für Investitionen im Zusammenhang mit der ILS gilt zwischen den Partnern Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis und den Rettungsdiensten, eine Vereinbarung zur Kostenverteilung. Mögliche zweckgebundene Fördermittel der Leitstellentechnik für den Anteil Feuerwehr (VwV ZFeu) oder Rettungsdienst (RettdG) sind den jeweiligen Bereichen zuzuordnen. Nach dem geltenden Schlüssel werden 29% der Investitionskosten vom Alb-Donau-Kreis, sowie 35% der Kosten von den Kostenträgern des Rettungsdienstes übernommen (Gerundet jeder Partner ca. 1/3). Die laufenden Betriebskosten werden bisher mit Pauschalen abgerechnet. Die Personalkosten trägt jeder Leitstellenpartner selbst. Die Vereinbarung soll für die zu errichtende Leitstelle neu vereinbart werden, mit dem Ziel eine Kostenbeteiligung an Investitionen und den laufenden Sachkosten von 50% von allen Partnern zu erreichen. Hintergrund ist der insbesondere im Rettungsdienst erheblich gestiegene Anteil der eingehenden Alarme. In einem ersten Vorgespräch mit den Partnern und den Kostenträgern des Rettungsdienstes zur Kostenverteilung wurde das Ziel der 50% Kostenbeteiligung vom Grundsatz her einvernehmlich so gesehen. Einzelheiten werden in der neuen Leitstellenvereinbarung zum Zeitpunkt des Baukostenbeschlusses geregelt und mit den Partnern abgestimmt.

Die Gebäudeteile für die Leitstelle (11 Mio. €) werden durch die Stadt Ulm errichtet und bleiben städtisches Eigentum (GD 177/19). Die Beteiligung der Leitstellenpartner kann durch eine Miete, berechnet auf der Basis der Herstellkosten, oder/und durch einen Investitionskostenzuschuss erfolgen. Dies ist noch Bestandteil der Verhandlungen mit den Partnern. Der Alb-Donau-Kreis ist beim Neubau der integrierten Leitstelle grundsätzlich für eine Finanzierung über ein reines Mietmodell, wie auch über eine Miete plus Baukostenzuschuss offen. Die konkrete Entscheidung bedarf auf der Grundlage einer qualifizierten Sachverhaltsdarstellung und Kalkulation der Zustimmung des Kreisgremiums. Beim Rettungsdienst bedarf die Entscheidung für einen Investitionskostenzuschuss/ Mietzuschuss der Zustimmung durch die Kostenträger im Bereichsausschuss zur Aufnahme entsprechender Mittel in die Leitstellenbudgets.

Die Leitstellentechnik ist die zentrale Technik für Feuerwehr (Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm) und dem Rettungsdienst. Die Herstellkosten der Leitstellentechnik betragen 4,0 Mio. €. Diese sollen nach derzeitigen Überlegungen zu 50% Feuerwehr und 50% Rettungsdienst verteilt werden. Die Kosten für die Feuerwehr werden sowohl auf den Alb-Donaukreis als auch auf den Stadtkreis Ulm verteilt. Die Herstellkosten sollen als Investitionskostenzuschuss durch die Leitstellenpartner refinanziert werden.

Die Höhe der Beteiligung an der Interimsleitstelle der Leitstellenpartner ist ebenfalls noch Bestandteil der Verhandlungen mit den Partnern.

Darstellung der künftigen möglichen finanziellen Beteiligungen der Leitstellenpartner als Übersicht (Annahme jeweils 50% Verteilung der Kosten zwischen Feuerwehren (ADK, Stadt) und dem Rettungsdienst (RD):

Gebäude Herstellkosten	11.000.000 €	FW	abzügl. Zuschuss des Landes 506.630 €	
		RD	davon ADK Beteiligung über Miete/ Investitionskostenzuschuss	
Leitstellentechnik	4.000.000 €	50% FW	Zuschuss - 2.000.000 € ger. 520.000 € 1.500.000 €	davon Stadt 750.000 € ADK Investitionskostenzuschuss 750.000 €
		50% RD	RD Investitionskostenzuschuss 2.000.000 €	
Interimsleitstelle	1.000.000 €	50% FW	500.000 €	davon Stadt 250.000 € ADK Anteil 250.000 €
		50% RD	RD Anteil 500.000 €	

Die Anpassungen der Räumlichkeiten für die Feuerwehr und die dauerhaften Auslagerungen trägt allein die Stadt Ulm, da diese ausschließlich die Belange der Feuerwehr Ulm betreffen.

5.4. Zuschüsse

Das Land Baden-Württemberg gewährt auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen Fördermittel. Die jeweiligen zuständigen Partner prüfen und beantragen dies in eigener Zuständigkeit. Das DRK prüft und beantragt ggf. Fördermittel für den rettungsdienstlichen Teil der Integrierten Leitstelle nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG BW).

Das Land Baden-Württemberg gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens Zuwendungen auf der Rechtsgrundlage von § 5 des Feuerwehrgesetzes (FwG), der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu, der Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und nach Maßgabe einer Verwaltungsvorschrift.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheiden die Bewilligungsstellen (Nummer 6.1), für die Stadt Ulm das Regierungspräsidium Tübingen, nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung wurde in der "Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 - Az. 6-1503.0/35 – GABl. 2017, 637 geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25.04.2022 (GABl. 2022, 328)" festgelegt.

Aufgrund erster Berechnungen auf Basis der ermittelten Kosten können in diesem Projekt unterschiedliche Fördertatbestände im Sinne der VwV-Z-Feu zum Tragen kommen. Für den Neubau (Feuerwehrteil für Ulm und Alb-Donau-Kreis) liegt bereits eine Zusage an Fördermitteln in Höhe von 506.630,00 Euro vor.

Darüber hinaus ist für die neu einzubauende Leitstellentechnik förderfähig. Hier können nach ersten Ermittlungen Fördermittel in Höhe von rund 520.000 Euro bei einem geschätzten Investitionskosten von 4,0 Mio. Euro für die Leitstellentechnik gewährt werden.

Zusammenfassend ist mit einer Fördersumme von rund 1,0 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg für die Anteile der Feuerwehr (Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis) auf Basis der VwV ZFeu zu rechnen. Die Zuschüsse reduzieren die Ausgaben/Kosten bei den Feuerwehren.

5.5. Risiken

- Während der Bauphase ist der Empfang des Notrufs 112 und dessen Bearbeitung ununterbrochen sicherzustellen.
- Die aktuellen Kosten wurden auf Grundlage der bisherigen Baukosten abgeschätzt. Eine mögliche Baupreissteigerung bis zum Abschluss des Projektes ist aktuell nicht berücksichtigt. Die Entwicklung des Baupreisindex kann zurzeit schwer abgeschätzt werden, somit wird das Baupreisrisiko mit 3%/Jahr (ca. 2.500.000 €) veranschlagt. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme (Erweiterungsbau + Bauen im Bestand + innerstädtische Lage), wird für diese Baumaßnahme ein Bauherrenrisiko in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen. Somit wird das Gesamtrisiko der Baumaßnahme mit 4.500.000 € veranschlagt.